

1. Kostenerstattung durch das Land nach §§ 89 ff. SGB VIII:

Das Land Rheinland-Pfalz ist nach §§ 89 SGB VIII verpflichtet den Kommunen 100 % der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erstatten. So sind der Stadt Koblenz für die Zeit vom 1.11.2015 bis 31.12.2016 insgesamt 2.25 Mio. € an Kosten entstanden. Dieser Zahlungsverpflichtung kam das Land aber zunächst nicht nach. Die örtlichen Jugendhilfeträger und die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz haben diese verzögerte Erstattungspraxis des Landes immer wieder kritisiert. Herr Oberbürgermeister Hofmann-Göttig hatte im November 2016 in einem Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine zeitnahe Kostenerstattung eingefordert. In der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Rheinland-Pfalz Nord, die am 15.03.2017 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände tagte, wurde die als Gast anwesende und für die Erstattung zuständige Abteilungsleiterin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) zur umgehenden Abwicklung der Kostenerstattungsansprüche aufgefordert.

Mit Schreiben vom 23.03.2017 bewilligte nunmehr der Präsident des LSJV für die Stadt Koblenz eine Abschlagszahlung i.H.v. 1.48 Mio. € und teilte mit, dass die für die Restkostenerstattung erforderliche Spitzabrechnung voraussichtlich noch vor Ende des Sommers 2017 vorgenommen werde.

2. Sachstand Kita-Software:

Die Vergabe des entsprechenden Auftrages an die Fa. Little Bird ist erfolgt. Es handelt sich um ein bundesweit agierendes Unternehmen mit viel Erfahrung. Im Fokus der Einführung der Software steht das Ziel, für alle Beteiligten (Eltern, Träger, Kita-Leitungen, Stadt Ko) Vereinfachungen, Transparenz und Rechtssicherheit zu erreichen. Im Rahmen von Projektgruppensitzungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die konkrete Ausarbeitung der Rahmenbedingungen der Software. Die erste Sitzung hat am 22.03.2017 stattgefunden. Folgetermine sind im April und Mai vorgesehen. Das Unternehmen Little Bird hat die Software am 06.04.2017 in der AG TaB präsentiert.

Im Rahmen einer Veranstaltung am 31.05.2017 werden alle Träger und Kita-Leitungen über Inhalte und das weitere Vorgehen informiert. Die mit den Trägern abzuschließende Vereinbarung zur Nutzung von Little Bird und eine Datenschutzerklärung werden aktuell stadintern geprüft und den Trägern anschließend zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Einführung und Bereitstellung der Software werden von der Stadt Koblenz getragen. Die Kita-Leitungen sollen in den Sommerferien geschult werden. Es gibt mehrere Schulungstermine, damit die Teilnahme erleichtert wird. Die Schulung ist erforderlich für die Anwendung der Software. Es ist vorgesehen, die Platzvermittlung und -belegung ab 01.09.2017 über Little Bird abzuwickeln. Die Freischaltung des Elternportals ist bis zum Ende des Jahres 2017 vorgesehen.

3. Vermietung Café-Mumpitz:

Der einzige Interessent für die Anmietung des Cafés hat gegenüber dem ZGM mitgeteilt, dass er das Projekt nicht realisieren kann. Es muss nun eine alternative, ggf. nichtgastronomische Verwendung gefunden werden.

4. SGB VIII-Novelle:

Das Bundeskabinett hat am 12.04.2017 den Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Reform des SGB VIII beschlossen. Der Entwurf soll am 19.05.2017 in den Bundestag eingebracht und am 07.07.2017 durch den Bundesrat verabschiedet werden.

5. Überarbeitung des Schutzkonzepts:

Das Jugendamt hat das Konzept zur Sicherung des Kindeswohls fortgeschrieben.

6. Landesprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“:

In der JHA-Sitzung vom 02.03.2017 wurden die Schwerpunkte der Jugendamtsarbeit für 2017 beschlossen. Unter der Nr.8 geht es um die Ermittlung des Handlungsbedarfes im Hinblick auf die Arbeit mit jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund. Erfahrungen aus der Praxis der mobilen Jugendarbeit und des Jugendtreffs „Haus Metternich“ zeigen, dass zunehmend Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Anschluss suchen. So gehören beispielsweise bulgarische Jugendliche, die in Lützel und der Innenstadt wohnen, mittlerweile zu den regelmäßigen Besuchern im Haus Metternich. Gerade diese Gruppe ist erheblich gefährdet, in delinquentes Handeln abzurutschen und bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit. Diesen zusätzlichen Herausforderungen kann das Jugendamt aber mit dem vorhandenen Personal nicht adäquat begegnen.

Das auf 2 Jahre angelegte Landesprojekt „Aufsuchende Jugendsozialarbeit - Gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ zielt darauf ab, insbesondere junge geflüchtete Menschen im Rahmen von Projektarbeit zu unterstützen. Die Einrichtung einer Vollzeitstelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit wird pro Jahr mit pauschal 25.000 € gefördert. Dazu kommt ein jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 € für eine bis zu 60 %-ige Förderung von Honorarkräften bzw. Material für die Projektarbeit. Die Förderung des Landes ist landesweit auf 12 Stellen begrenzt. Der Antrag muss bis zum 15.06.2017 beim Land eingereicht werden.

Die Verwaltung sieht das Landesprojekt als geeignet an, um auf die mit der Migration verbundenen Herausforderungen zu reagieren und beabsichtigt einen Förderantrag zu stellen. Hierfür muss allerdings noch ein Konzept erarbeitet werden, das den programmatischen Vorgaben des Landes entspricht. Ausgehend vom Haus Metternich könnte die einzustellende Fachkraft die Projektarbeit auf die Ortsteile Lützel und Neuendorf ausrichten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde 2012 im Stellenplan des Jugendamtes die dritte Sozialarbeiterstelle für das Haus Metternich gestrichen. Die Wiedereinrichtung dieser Stelle muss für das Stellenplanverfahren angemeldet werden. Die Projektausschreibung des Landes erfolgte leider sehr kurzfristig, so dass die Überlegungen der Verwaltung nicht rechtzeitig im Rahmen einer Beschlussvorlage für die heutige JHA-Sitzung aufbereitet werden konnten. Aufgrund des engen Zeitfensters beabsichtigt die Verwaltung vorab die Zustimmung des Stadtvorstandes einzuholen und die Projektbeteiligung vom JHA in der Sitzung am 18.10.2017 nachträglich beschließen zu lassen.

7. Jugendpolitische Tagung in Mainz am 11.05.2017:

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt am 11.5.2017 eine jugendpolitische Tagung im kurfürstlichen Schloss in Mainz durch, mit der das Landesprojekt „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ vorgestellt werden soll. Die entsprechende Einladung wurde den JHA-Mitgliedern mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung übersandt. Das Projekt wendet sich ausschließlich an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist auf 2 Jahre befristet. Die Anmeldung muss bis zum 15.06.2017 erfolgen.

Ziel des Projektes ist es, Kommunen zu fördern, die vor Ort ein lokales Bündnis für Jugend unter Beteiligung der jungen Menschen und unter Beteiligung relevanter Kooperationspartner entwickeln wollen. Ein Vorgängerprojekt wurde bereits in den Jahren 2014 – 2016 durchgeführt. Das hiesige Jugendamt hatte sich hieran nicht beteiligt.

Die Stadt Koblenz verfügt seit vielen Jahren über eine sehr gute Kooperation und Vernetzung der Akteure in der Jugendhilfe. Auch die Teilhabe der Jugendlichen an den jugendpolitischen Strukturen und Entscheidungen ist in Koblenz hervorragend aufgestellt. Neben dem Stadtjugendring ist hier besonders der Jugendrat der Stadt Koblenz zu nennen. Aus Sicht der Verwaltung besteht daher kein Bedarf zur Teilnahme an dem aktuellen Landesprogramm.

Zudem ist dieses strategisch ausgelegte Projekt mit einem enormen Personal- und Zeitaufwand verbunden, für den aufgrund der aktuellen operativen Aufgaben (z.B.: Einführung der Kita-Software, weiterer Ausbau der Kitas, UVG-Reform, SGB VIII-Reform, etc.) keine Ressourcen in der Verwaltung vorhanden sind.

Dennoch wird Herr Muth an der Informationsveranstaltung teilnehmen, um ggf. neue Aspekte des Projektes kennenzulernen. Auf der Basis dieser Informationen wird die Verwaltung den Stadtvorstand vorab über eine Teilnahme bzw. Nichtteilnahme beschließen lassen und den JHA hierüber in der Sitzung am 18.10.2017 unterrichten.